

Satzung der Freundschaftsmitgliedschaft der Gemeinschaft „Odins Krieger Tyskland“

§1 Name und Sitz

- 1. Die Gemeinschaft führt den Namen Odins Krieger Tyskland.**
- 2. Der Sitz der Gemeinschaft ist Landsberg (Deutschland).**
- 3. Die Gemeinschaft ist eine private Interessengemeinschaft.**

§2 Zweck der Gemeinschaft

- 1. Zweck der Gemeinschaft ist die Förderung von Kameradschaft, Zusammenhalt und gemeinsamen Aktivitäten der Mitglieder.**
- 2. Die Gemeinschaft organisiert Treffen, Veranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten für Mitglieder und Freundschaftsmitglieder.**
- 3. Die Gemeinschaft arbeitet unabhängig und verfolgt keine politischen oder wirtschaftlichen Interessen.**

§3 Arten der Mitgliedschaft

Die Gemeinschaft kennt folgende Formen der Mitgliedschaft:

- **Vollmitgliedschaft**
- **Freundschaftsmitgliedschaft**

§4 Erwerb der Freundschaftsmitgliedschaft

- 1. Die Freundschaftsmitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Antrag beantragt.**
- 2. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeinschaft bzw. deren Leitung.**
- 3. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.**
- 4. Die Aufnahme wird durch eine schriftliche Bestätigung wirksam.**

§5 Mitgliedsbeitrag

- 1. Der Beitrag für die Freundschaftsmitgliedschaft beträgt 100 € pro Halbjah.r**
- 2. Der Beitrag ist nach Aufnahme sofort fällig und anschließend halbjährlich zu entrichten.**
- 3. Beitragserinnerungen können per E-Mail erfolgen.**
- 4. Bei Nichtzahlung kann die Mitgliedschaft beendet werden.**

§6 Leistungen für Freundschaftsmitglieder

Nach Zahlung des ersten Beitrags erhält das Freundschaftsmitglied ein Willkommenspaket.

2 x Aufkleber Set

2 x Becher 0,5 l

2x Feuerzeug

1 x Friendpatch

3 x Verzehrbon

§7 Rechte der Freundschaftsmitglieder

Freundschaftsmitglieder haben das Recht:

- an Treffen und Veranstaltungen der Gemeinschaft teilzunehmen (soweit zugelassen)
- Informationen über Aktivitäten der Gemeinschaft zu erhalten
- Vorschläge und Anregungen einzubringen

Freundschaftsmitglieder haben kein Stimmrecht bei internen Entscheidungen der Gemeinschaft.

§8 Pflichten der Mitglieder

Freundschaftsmitglieder verpflichten sich:

- die Ziele und Regeln der Gemeinschaft zu respektieren
- das Ansehen der Gemeinschaft nicht zu schädigen
- Beiträge fristgerecht zu zahlen
- interne Angelegenheiten vertraulich zu behandeln

§9 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Freundschaftsmitgliedschaft endet durch:

- Austritt (schriftlich möglich)
- Ausschluss durch die Gemeinschaft bei schwerwiegendem Fehlverhalten
- Nichtzahlung des Beitrages
- Tod des Mitglieds

Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

§10 Datenschutz

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO und Bundesdatenschutzgesetz.

2. Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der Mitgliedschaft verwendet.

3. Mitglieder haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch gemäß DSGVO.

§11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschluss der Gemeinschaft in Kraft.